

SPRACHERKENNUNG BEIM LIVE-EINSATZ IN DER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

IM SOZIALGERICHT FRANKFURT (ODER) VERKÜRZT DIE SPRACHERKENNUNG VON 4VOICE DIE ARBEITSABLÄUFE

Im Sozialgericht in Frankfurt an der Oder wird digitale Spracherkennung in einer ganz neuen Form eingesetzt: in der mündlichen Verhandlung. Seit dem Wegfall des Protokollendienstes haben die Richter zur Erstellung der Sitzungsniederschrift den Inhalt der Sitzung mittels digitalem Diktat aufgezeichnet. Nunmehr besteht für den Richter die Möglichkeit, die Niederschrift seiner Sitzung direkt in die vorgegebene Protokoll-Maske zu diktieren. Durch die zeitgleiche Erkennung und Umsetzung in Text kann er sich jederzeit sehr leicht Übersicht über noch fehlende Details verschaffen und diese sofort ergänzen. Zum Vorlesen des Protokolls nutzt er die Vorspiel-Funktion des Spracherkennungsprogramms und lässt seine eigene Aufsprache vortragen. Die Sitzungsprotokolle werden anschließend von Servicekräften in der Geschäftsstelle korrigiert und fertig gestellt – und das in einem deutlich verkürzten Zeitfenster als vor Einsatz der Spracherkennung. In Frankfurt an der Oder füllt das Spracherkennungsprogramm so hervorragend die Lücke, die der Wegfall der Protokollantin hinterlassen hat.

Zunehmender Klageeingang in einer prekären Finanz- und Personalsituation

Seit Jahren sucht das Sozialgericht Frankfurt (Oder) nach Lösungen um Arbeitsabläufe zu beschleunigen, zu konzentrieren und zu vereinfachen. Denn dort herrscht ein zunehmend schlimmeres Missverhältnis zwischen dem enorm ansteigenden Eingang an Klagen und der permanent prekären Finanzlage der Länder und des Bundes, mit ganz klaren Auswirkungen auf die Personalsituation an den Gerichten. Vom digitalen Diktat abgeschriebene Urteile lagen den Richtern häufig erst nach längerer Zeit, durchaus auch mal nach zwei bis vier Wochen wieder vor. Zum Teil begannen die Richter aus der Not heraus, Dokumente selbst zu tippen.

Spracherkennung im Test – vom Einzelplatz zur Workflow-Lösung

Daraufhin begannen die Richter den Einsatz von Spracherkennung an Einzelplätzen zu testen, ohne eine Lösung für den professionellen Einsatz im gesamten Gericht zu finden. Vor einem Jahr begannen sie dann Programme zu testen, die die Zusammenarbeit zwischen dem Richter und der Geschäftsstelle in einem Workflow organisieren. So zuletzt auch die digitale

Sprachverarbeitungslösung von 4voice mit einem bereits im hessischen Ministerium der Justiz erprobten Workflow und eigenen, umfangreichen Fachvokabularen.

„Ich diktiere inzwischen nur noch mit Spracherkennung“

Michael Grunau, Direktor und Richter am Sozialgericht Frankfurt (Oder), setzt die Spracherkennung im Richterzimmer und am häuslichen Arbeitsplatz ein. „Wenn ich einen Schriftsatz von ein bis drei Seiten habe, diktiere ich ihn mit Spracherkennung am PC, korrigiere dann selbst und gebe diesen Text, bereits unterschrieben, mit der Akte wieder in die Geschäftsstelle. Dort bringt ihn eine Servicekraft in die amtliche Form. Genauso verfähre ich bei Beweisaneinanderordnungen und kurzen Beschlüssen.“ Wenn er jedoch ein 10- oder 15seitiges Urteil hat, übergibt er diesen Text gleich nach dem Diktieren in die Geschäftsstelle, wo die Servicekräfte die Text-Ton-Dateien über den Workflow empfangen. Da sie den spracherkannten Text nur noch korrigieren müssen, aber nicht mehr zahlreiche Textseiten komplett abtippen müssen, sparen sie Zeit ein. Aufgrund der vertrauten Arbeitsweise fällt den Servicekräften die Umstellung leicht. Die Akzeptanz des Systems ist gut. Gleiches gilt für die Richter, die den

fertigen Text deutlich schneller zurück erhalten – was früher auch schon mal zwei bis vier Wochen dauerte, ist heute innerhalb eines Tages möglich. Michael Grunau diktiert inzwischen nur noch mit Spracherkennung – ohne überhaupt nicht mehr.

Live-Einsatz in der mündlichen Verhandlung

Der nächste Einsatzort ist in der mündlichen Verhandlung: Seit der Protokollendienst weggefallen ist, besteht für die Richter in Frankfurt die Möglichkeit die Spracherkennung während der Verhandlungen einzusetzen. Das Diktat erfolgt direkt in die Maske des Protokolls am PC. Muss etwas aus dem Protokoll vorgelesen werden, so nutzt der Richter ebenfalls die Funktion des Programms. „Ich gehe mit dem Cursor an die relevante Stelle, die ich im Text ja sehr schnell finden kann. Dann lasse ich meine Aufzeichnung von der Software vorspielen – denn egal ob etwas falsch erkannt wurde oder nicht, ist ja die Tonaufzeichnung meiner Stimme korrekt“ so Michael Grunau. Zudem sind die Protokolle schneller fertig gestellt als vorher.

Höhere Transparenz

Für Michael Grunau gibt es einen zusätzlichen Vorteil: Durch die sofortige Umsetzung des Gesprochenen in Text

kann er am Bildschirm permanent überblicken, welche Textteile er schon aufgezeichnet hat. So ist es viel leichter, sich einen Überblick über fehlende Details zu verschaffen und diese noch während der Verhandlung nachzufragen. **„Das halte ich für einen außergewöhnlichen Vorteil der Spracherkennung im Gerichtssaal. Das kann kein digitales Diktiergerät leisten.“**

Aufgrund dieser evidenten Vorteile findet der Einsatz live im Gerichtssaal bei Richtern und bei Servicekräften eine große Akzeptanz. Die Mitarbeiterinnen der Serviceeinheiten, welche früher über den gesamten Sitzungstag in der Verhandlung im Gerichtssaal anwesend waren, können nunmehr ihre eigenen Arbeiten in der Geschäftsstelle durchführen, Beteiligte entschädigen und oft schon während der Sitzung die Niederschriften erstellen. Bei kurzen Schriftsätzen könnte die Niederschrift auch den Beteiligten mitgegeben werden.

Das Pflegen des Tamagochi lohnt sich

„Trotz“ Einsatz einer neuen Technologie können die Richter also ihre gewohnte Arbeitsweise beibehalten. Michael Grunau vergleicht Spracherkennung gerne mit einem Tamagochi. „Es muss mit neuen Wörtern „gefüttert“ werden, der Wortschatz muss gepflegt werden und der Anwender muss auf eine saubere Aussprache achten. Er darf nicht nuscheln, nicht nachlässig sprechen, Störgeräusche beeinträchtigen die Erkennung.“ Deswegen ist natürlich auch die Erkennungsgenauigkeit im Sitzungssaal schlechter als im ruhigen Richterzimmer. Dennoch ist sie gut genug, dass trotz des etwas höheren Korrekturaufwands bei den Sitzungsprotokollen die Geschäftsstellen dies gerne in Kauf nehmen.

Rückblickend berichtet Grunau: **„Für mich war jedoch der Workflow die große Überraschung!** Das Programm bietet mir eine übersichtliche Oberfläche, es ist einfach zu bedienen, die Umwandlung in Word oder in die Fach-Anwendung ist sehr bequem und die Übermittlung an die Geschäftsstelle zur Fertigstellung sehr komfortabel – nämlich per Mausclick. Die Servicekräfte wiederum können mit Tastatur und Fußschalter arbeiten und müssen nicht mehr zwischen Tastatur und Maus hin und her wechseln. Damit wird die Kor-

rektur weniger aufwändig. Der Workflow bietet uns wirklich ein erleichtertes Arbeiten, das die Konzentration auf die Technik ein Stück ersetzt.“

Wer passt sich an – die Technologie oder die Anwender?

Soll in Gerichten Spracherkennung eingeführt werden, wird das ohne Workflow nicht zum Erfolg führen, so die überzeugte Aussage von Michael Grunau. Denn eine neue Technologie dürfe nicht erfordern, dass die Anwender ihr Arbeitsverhalten anpassen. Das sei bei der Lösung von 4voice aber auch gegeben. „Der Workflow führt zu einer Vereinfachung der Arbeitsabläufe und so zu einer höheren Akzeptanz. Gleichzeitig können die Anwender, die

und auch die Art der Integration in das vorhandene Vokabular der Spracherkennungslösung (Middelslot) hat 4voice hervorragend gelöst“ bestätigt Michael Grunau. „So sollten die Gerichte ihre wesentlichen Anforderungen dem Lösungsanbieter vorab konkret vorgeben, und auf eine anwenderspezifische Lösung drängen.“ Genauso empfiehlt er jedem neuen Anwender, nicht am Training zu sparen. „Keiner sollte die Einarbeitung alleine machen.“

Spracherkennung ist eine echte Alternative, mit der man sich befassen muss

Trotz der „Tamagochi-Betreuung“, die die Spracherkennung fordert, ist Michael Grunau überzeugt, dass sie für Richter und auch für die Geschäftsstel-

„Es lohnt sich in jedem Fall. Es ist keine Spielerei mehr für Exoten unter den Anwendern sondern etwas, was man auch in einer großen Lösung professionell betreiben kann. Spracherkennung führt tatsächlich zu einer schnelleren Bearbeitung.“

sich mit der Spracherkennung nicht auseinander setzen wollen, das Programm zur normalen Aufzeichnung wie mit einem Diktiergerät nutzen und alles weitere den Servicekräften überlassen.“

Sparen an der falschen Stelle macht sich später bestraft

Natürlich ist der Einsatz im Gericht eine Frage der Finanzen. Aber man sollte sich gut überlegen, wo man spart: Schlechte Hardware und unzureichende Konfigurationen werden in der Konsequenz den Einsatz und die Arbeitsabläufe bremsen und die Akzeptanz der Lösung so verringern. Genauso sind aber auch Dienstleistungen rund um das Vokabular essentiell und ausschlaggebend für die Erkennungsrate. Wird das Bearbeiten des Vokabulars den Richtern allein überlassen, so haben sie damit einen so hohen zeitlichen Aufwand, der einfach im Hinblick auf die von ihnen zu lösenden richterlichen Aufgaben nicht zu rechtfertigen ist. „Dass der Wortschatz von Zeit zu Zeit durchgesehen und bereinigt und der Fachwortschatz vom Userslot (hier wird der benutzerdefinierte Wortschatz gespeichert) in den Middleslot (Vokabular mit der höchsten Erkennungsgenauigkeit) übertragen wird, halte ich für unverzichtbar. Die Anpassung und Betreuung des Wortschatzes

len eine Zeitersparnis bringt. Dieser Effekt sei noch unbestreitbarer bei Organen, die mit Amtsermittlung arbeiten. Grunau erstellt seine Aktenauszüge bereits während der Aktenbearbeitung und ergänzt diese mit den relevanten Inhalten aus weiteren im Verlaufe der Ermittlung eingehenden Unterlagen. So entsteht aus dem Aktenauszug der Sachbericht für die mündliche Verhandlung und letztlich auch der Tatbestand für das Urteil.

Er empfiehlt allen Kollegen, die vor einer Entscheidung stehen, sich den Einsatz und Ablauf einmal live anzusehen um die Vorteile und den Aufwand den jeder zu leisten hat, besser beurteilen zu können. „Das ist eine Option, eine echte Alternative, mit der man sich befassen muss. Wenn ich den technischen Fortschritt sehe, den die Spracherkennung in den letzten sechs Jahren mitgemacht hat, wie die Erkennungsgenauigkeit gestiegen ist, dann freue ich mich auf die nächsten drei Jahre.“

NEUGIERIG GEWORDEN?

Sie möchten mehr über die 4voice-Sprachverarbeitungslösungen erfahren?

**+49 (0) 89 244 10 44-0
4vInfo@4voice.de
www.4voice.de**

4voice AG
Bahnhofstr. 16
85774 Unterföhring
www.4voice.de

**Sprachverarbeitung
von 4voice**

- modular
- vernetzt
- flexibel

Ihr kompetenter Partner!